

Saale-Reitung.

(Der Bote für das Saalthal.)

Dreizehnter Jahrgang.

Nr. 34.

Halle a. d. Saale, Sonntag den 9. Februar

1879.

Politische Uebersicht.

Die Aufhebung des Art. V. des Prager Friedensvertrages scheint weitere Folgen nach sich ziehen zu sollen. Wie nämlich dem „Standard“ aus Kopenhagen gemeldet wird, werden die Vertreter Dänemarks in Berlin und Wien wahrscheinlich zu Verhandlungen in Zusammenhang mit einem vordringlichen und Bismarck, angeht während der Kongress die denkbarsten Pläne, wonach sich keine Staatsänderung über eine Vergrößerung Frankreichs und Deutschlands durch Belgien, respektive Holland, verhandelt hätten. Es ist hauptsächlich, daß wir es hier nur mit einem Sentationsmanöver zu thun haben.

Im ungarischen Abgeordnetenhaus bestritten die Finanzminister den Anleihe-Gesetzentwurf; das Haus nahm den Gesetzentwurf betreffend das Rentenleben mit einer Majorität von 14 Stimmen an. Tisza erklärte, daß bezüglich der legislativen Bestimmungen in Betreff der provisorischen Regierung Bosniens und der Herzegovina eine Verständigung mit Zisleithanien gesucht werden müsse; von einer solchen sei sein weiteres Vorgehen abhängig; die gegenwärtigen Bestimmungen präjudizieren späteren legislativen Verfügungen nicht. Das Haus nahm die Antwort des Ministers mit einer Majorität von 10 Stimmen zur Kenntnis.

Das Programm des neuen französischen Kabinetts enthält nach dem „National“ folgende 4 Hauptpunkte:

1. Die Wünsche der Kammer von Versailles nach Paris kann nicht durch einfachen Beschluß der Kammer erfolgen; wenn das Parlament jedoch diese Maßregel beschließt, so wird der Kaiser sich dementsprechend neutral verhalten. 2. Das Kabinet geht die heiligsten Anstrengungen an, aber diese ist bios auf begnadigte Verurtheilten anwendbar, die dadurch der politischen Ueberwachung entzogen sind und die bürgerlichen und politischen Rechte wieder erlangen.

3. Das Kabinet scheidet sich dem Gesetzentwurf wegen Verletzung der Minister vom 16. Mai in Antwerpen nicht an; es wird hauptsächlich neutral bleiben. 4. Das Kabinet tritt für den jetzt dem Kabinet vorliegenden allgemeinen Zolltarif ein. Dieser allgemeine Zolltarif soll als ein Maximum angesehen und endlich mit an dem System der Handelsverträge festgehalten werden, wobei als leitender Gesichtspunkt dienen soll, daß darauf hinzuwirken ist, in den neu abzuschließenden Handelsverträgen dem bisherigen Vertragsstande treu zu bleiben.

Die radikalen Blätter beschreiben die Größte Vorkasft äußerst ungünstig; die gemäßigten republikanischen rechtsgerichteten Blätter, emanant aber das Ministerium zum Handeln. Die Kammer, sagt die „Rep. franc.“ werde sie sich mit einem kleinstmöglichen Ministerium verständigen. Daß die Annahme eine Aufnahme in der Vorkasft gefunden, hat die Radikalen am meisten verstimmt.

Gestern war der Jahrestag des Todes Prinz IX. Gesand in der kirchlichen Kapelle ein ierlicher Trauer-Gottesdienst statt, dem Papst Leo XIII., die Kardinal, alle anderen kirchlichen Würdenträger und die bei dem päpstlichen Stuhl beglaubigten Vertreter auswärtiger Mächte bewohnten. Für den Nachmittag war eine Volkswallfahrt nach dem Grabe Prinz IX. in der Peterskirche arrangirt. Die Regierung hatte Vorkehrungsregeln getroffen.

Aus England ist wieder eine Manifestation der Opposition zu berichten. Im liberalen Klub in Liverpool hielt Marquis of Hartington einen Speech, in dem er betonte, die englische Regierung habe dazu beigetragen, die Unfriede in ganz Europa herbeizuführen, welche die direkte Ursache der traurigen Lage Englands sei. Der Berliner Vertrag werde

feinen dauernden Frieden herbeiführen. Der Krieg gegen Afghanistan sei das direkte Resultat der von der Regierung während der orientalischen Krisis beobachteten Politik. Die Opposition bedauere nur, daß Vand in den Stand zu setzen, ein verständiges Urtheil über die auswärtige Politik der Regierung zu fällen.

Von der Balkanhalbinsel wird gemeldet, daß sich die Stellung des Großveziers bestätigt hat. — Ueber den russisch-rumänischen Konflikt hören wir nichts Neues. Die Mittheilungen einiger Blätter scheinen übertrieben gewesen zu sein; man hofft, daß eine Einigung hinsichtlich des Forts Arababia erzielt werden würde. — Im rumänischen Senat machte Campineanu geltend, daß die politische Lage Rumäniens die politische Gleichstellung der Juden zu einer unabweisbaren Nothwendigkeit mache.

Der festgesetzte türkische Gesand in Bukarest, Sulaiman Bey, ist als Gesandter nach Belgrad verjezt; Ali Foad Bey ist zum Gesandten in Bukarest ernannt. — Das Zusammen-treten der türkischen und griechischen Grenzregulirungskommission ist auf heute verschoben worden; Konstantinopel ist in Prewa eingetroffen. Da die Kommission bisher nicht einmal über die Grundfragen der Verhandlungen zu einem Einverständnis gelangt sind, beabsichtigen die beteiligten Staaten die Vermittlung der Großmächte anzurufen.

Vom afghanischen Kriegsschauplatz liegen Nachrichten von Bedeutung nicht vor.

Die Pest in Rußland.

Auch das neueste offizielle Telegramm aus Moskau lautet beruhigend. Es sind danach keine neuen Erkrankungen vorgekommen.

Ungarn verhandelt mit Rumänien über weitere Abwehr-Maßregeln. Nach Salonichi werden besondere Verzele zur Beobachtung der aufzunehmenden Krankheit, sowie Berichterhalter abbeordert.

Rumänien gestattet für russische Provinzen nur wenige Einbruchsstationen und wird dahin zu wirken suchen, daß die russischen Grenzposten weiter obwärts verlegt werden, das westlich herbeileitende längs der Donau und des Pruth ein Korbon unterhalten wird und der Schiffverkehr auf der oberen Donau frei bleibt. Ein fünftes Uefer bestimmt u. A. daß Korrespondenzen und Briefposten beschränkt werden müssen. Ebenso ist für alle Wagons erster und zweiter Klasse auf den Eisenbahnen Ungarns-Johly und Bender-Golaz der Eintritt verboten, während die Wagons dritter Klasse und die Waaren-Wagons beschränkt werden müssen.

Die Pest in Moskau wird vernemlichst in nächster Woche in Wien ihre Verhörungen fortsetzen. Dr. Zintelburg reist dazu wieder dorthin.

Der „Reichsanzeiger“ meldet: „Ein amtliches Telegramm aus Odesa vom 5. d. M. befragt, daß neue auf die Seuche bezügliche Meldungen aus Khotin, Lagarowa, Zelenoklan, Chorb, Krasnowod, Werbanst, Kerch, Sitlowen, Gischegibak und Kischinow nicht vorliegen, so wie daß die Dreda beiderseits Militär-Transporte neuerdings dort beschränkt werden.“

Von der im deutschen Reichsgesundheitsrathe vertretenen Ansicht der ärztlichen Delegation einen vieren Arzt für speziell pathologisch-anatomische Untersuchungen betrauen, ist man zurückerhalten, da man der Mission typen involviren Charakter einzuweisen wahren will. Der Vermutende Dr. Vofar, ein Schüler Birchows, war, wie verkannt, hierfür in Aussicht genommen.

Italien hat die bereits eingetretene Heftigkeit Quarantäne auf 20 Tage verhärtet. Deprets erklärte in der Kammer, die Nachricht vom Ausbruch der Pest in Salonichi sei unbegründet.

Deutsches Reich.

Der Kaiser verweilte bis 11 Uhr auf dem vorgestrigen Ballfeste, zu dem 1500 Einladungen ergangen waren. Er war äußerst frisch und beehrte überdem mit der Damenwelt. — Der Kaiser hat der kaiserlichen Pfortgemeinde Urad (Kr. Wülheim) ein Geschenk von 18,000 M für den Neubau einer katholischen Kirche bewilligt. Der Reichsanzeiger hat sich noch vorgestern in das königliche Palais begeben, wo er eine Stunde bei dem Kaiser verweilte.

Wie der „N. A. Ztg.“ berichtet wird, hat das preussische Staatsministerium beschlossen, der Einführung einer allgemeinen Eingangsgeldabgabe aus dem Getreide und Vieh zuzustimmen, unter der Voraussetzung, daß von der Einführung von Durchgangsabgaben Abstand genommen werde.

Der gestern erwähnte Aenderungsantrag der national-liberalen Fraktion zu dem Generalbericht der Budgetkommission über den Staatshaushaltsetat pro 1879/80 hat folgenden Wortlaut:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: An der Stelle der Resolution III 1 Seite 54 des Generalberichts Nr. 220 der Drucksachen zu jeßen: III 1 zu erklären, daß unbeschadet der Frage, ob und in welcher Weise das Staatsbankrott über den bisherigen Umfang ausgedehnt sei,

1) die derzeitige Finanzlage des Staates nicht gefahrdrohend, auf dem Gebiet des Eisenbahnwesens mit Unternehmungen vorzugehen, bei welchen die Rentabilität nicht genügend gesichert ist, 2) es bringen erforderlich ist, die Ziele und Grundzüge der Eisenbahnpolitik seitens der kaiserlichen Staatsregierung klar darzulegen, und eine Verständigung über dieselben zwischen der Staatsregierung und dem Landtage herbeizuführen.

Wie aus Braunschweig gemeldet wird, sind die Verhandlungen der Kommission für das Regententhum nicht vor, vielmehr wird nach Fertigstellung desselben noch eine Kommissionsitzung zur entgeltlichen Feststellung stattfinden. Wie erwartet, haben sich in der Kommission wesentliche Meinungsverschiedenheiten gegenüber den Anschauungen der Landesregierung nicht herausgestellt und wird somach die Regierungsvorlage mit unbedeutenden Veränderungen nach Vantage zur Annahme empfohlen werden. Die Ankunft des Prinzen v. Hessenburg, des außerordentlichen Gesandten Preussens beim oldenburgischen und braunschweigischen Hofe, in Braunschweig wird mit dem Regententhum in Verbindung gebracht.

* Der Abg. Braun, der an einer starken Erkältung gelitten hatte, ist nach dem Süden — Sardinien und Korfu — abgereist.

V. Berlin, 6. Febr.

Heute Abend findet beim Fürsten Bismarck eine vertrauliche Besprechung des Staatsministeriums statt. — Einige Blätter haben neuerdings die Besart in Anlauf gebracht, der Uirprung der norddeutschen schen Klausel im Artikel V des Prager Friedens sei auf den Fürsten Bismarck selbst zurückzuführen, der damit dem Kaiser Napoleon eine Art Courtine habe erweisen wollen. Wer aber die hinsichtlich zugänglichen Akten und Erklärungen des Fürsten Bismarck nachsicht, findet noch eine ausdrückliche Absicherung in der Darstellung, welche Fürst Bismarck im Dezember 1866 über die Entstehung jener Klausel im Abgeordnetenhaus gab. Anders der Fürst allerdings auf das napoleonische Prinzip der Verständigung der Nationalitäten hinwies, führte er aus, wie Napoleon im Juli 1866 in der Lage gewesen sei, seine Wünsche mit einem ungewöhnlich starken Gewicht zu akzentuiren, und daß für Preußen einen Augenblick die Wahl vorgelegen habe, zwei große Kräfte gleichzeitig zu führen oder, wo wir in den vorliegenden Lage, in der wir uns vorfinden, die Gesamt-

gefunden, und warum die Boers auch dem Secocoeni den Krieg erklärten, ist nicht recht klar, thatsächlich aber ist, daß im Juni 1876 ein republikanisches Kommando gegen beide beiden Hauptlinge abgeendet wurde.

Wenn aber irgend ein Staat in Südafrika mit irgend einem Stamme Eingeborener in Streit gerät, so ist dies für alle übrigen Staaten von viel größerer Bedeutung, als es zuerst den Anschein hat. Denn zwischen den sämtlichen Stämmen in Südafrika herrscht eine solche Solidarität der Interessen, daß jede Nachricht eines Krieges, in den ein Stamm verwickelt ist, sofort eine bedeutende Aufregung unter der ganzen schwarzen Bevölkerung hervorruft und daß jeder Stamm gleich bereit ist, sich auch in den Krieg gegen die Weissen zu werfen, sobald nur die geringste Verletzung eines Erfolges in Aussicht ist. Mit gepanzerter Aufmerksamkeit verfolge daher die englische Regierung in Natal jede Vorgänge, und um so mehr, als bald noch andere Verwickelungen hinzutreten.

Ungefähr 40 englische Meilen von Secocoeni Hauptstadt liegt der Ort Bigrims-Weil, der fast nur von Engländern, 400 an der Zahl, bewohnt ist, die hier mit bergmännischer Ausbeutung von Gold beschäftigt sind. Diese befinden sich gewissermaßen zwischen der Republik und Secocoeni eingekleid und hatten sich, obgleich beide Parteien, sowohl die Boers als auch Secocoeni sie ihrer Freundschaft versichert hatten, sie aber keinen Trauer, mit den dringenden Bitten um Schutz und Hilfe an die Regierung des Kaplandes und von Natal gewendet.

Da dieser Krieg, der erste größere Krieg war, der überhaupt die Transvaal-Republik führte, so war er außerordentlich populär, und die ausgeschriebenen 600 Mann hielten sich sofort ein. Mit diesen aus und mit größeren Hülfstruppen welche die Amaswagi-Kaffern stellten, rückte man unter Leitung des Bräutigams Burgers ins Feld, und „Siege oder Tod“ war die Losung.

Aber dieses Mal hatten es die Boers mit einem ganz anderen Feinde zu thun, als vor etwa 30 Jahren, als sie zuerst ins Feld gekommen waren. Damals erregten schon die weissen Gesichter allein den Schrecken der Eingeborenen, und schon der Donner der Schießgewehre genügte, um sie in die Flucht zu treiben. Jetzt aber hatten die Boers ebenfalls mit den Gewöhnten Bekanntschaft gemacht, englische Söldner aus Natal hatten sie längst mit Ge-

ringlich Anspruch auf das Land haben, und bittet höflich aber dringend den Boer, das Land zu verlassen und außerdem für die Jahre lang gemessene Weide einen Betrag zu erlegen. Sehr willig gab der Boer 10-20 Schilling, erhielt aber den Hüuptling zur Vermeidung künftiger Streitigkeiten, seinen Namen unter das mitgebrachte Papier zu setzen.

Wolke jedoch ein Weide freistell dieser einige Kreuze und Striche auf die betreffende Stelle, aber er erwiderte sehr bald, daß er für etwa 20 Schilling einige englische Landrat-Weiden seines Landes fortgegeben. Er demonstrier, wüßte, schmäht den Himmel vor Erbe herunter — aber es hilft ihm nichts, er allein ist nicht stark genug sich Recht zu verschaffen, der Boer zeigt seinen Schein vor Gericht vor und wird von diesen nach allen Richtungen hin beschützt.

Eine andere Ursache der fortwährenden Anwesenheit neuer Väter liegt aber darin, daß die Regierung durchaus über keine Mittel verfügt und deshalb, um sich durch Verkauf von Rinderneue Geld zu schaffen, fortwährend neues Land acquiriren muß. Natürlich ist es bequemer, dasselbe zu annektiren als zu kaufen. Die Grenzen der Republik waren weder nach Norden noch Westen und Osten hin jemals festgelegt, und es ist ganz amüßig wie auf jeder neuen Karte die junge Republik immer größere Dimensionen annimmt.

Folgsie dieser mangelhaften Grenzverhältnisse ist auch der letzte Krieg im Jahre 1876-77 mit Secocoeni entfallen, einem mächtigen Hüuptling an der Nordostgrenze, der gegen 20,000 Krieger in sein Feld zu stellen vermag. Die wirklichen Grenzverhältnisse zwischen der Republik und diesem Herrscher sind fast unentwirrbar, so viel aber ist sicher, daß der ursprüngliche Reichthum der Republik außerordentlich mysteriös ist, während Secocoeni kein Land von seinen Vätern übernahm, es die bereits seit 20 Jahren besaß und es ist sehr unwahrscheinlich, daß Secocoeni oder sein Vater Sequant jemals auch nur ein Steinchen davon, weder wissenschaftlich oder unwissenschaftlich den Boers überlassen haben sollte.

Der Krieg entstand jedoch dadurch, daß ein Bruder Secocoeni's, Johannes mit Namen, einen kleinen besetzten Ort, aber an der Grenze von Secocoeni's Land, aber noch im Gebiet der Republik lag, dem Boers nicht abtreten wollte. In welchem politischen Verhältnis nun Johannes zur Republik

Anfang und Ende der Transvaal-Republik in Süd-Afrika.

Vortrag, gehalten in der geographischen Gesellschaft von Prof. v. Holländer.

IV.

Dem ersten Anblick ist es in der That auffallend, daß diese ewigen Grenzstreitigkeiten nie aufhören konnten, und warum einige tausend Menschen, die ein Land bebauen, das mindestens so groß als ganz Frankreich ist, stets nur neues Land annehmen sollten.

Aber die Thatsache ist nicht wegzulängern und entsteht aus vielen Ursachen. Die erste liegt in dem nomadischen Drange dieser Leute, der heute noch grade so stark ist, als je zuvor. Sobald sich ihnen eine gewisse Zivilisation nähert, ziehen sie sich zurück und begeben sich in die Wälder, die stets irgend einem schwarzen Stamme angehören. Mit der Zeit beunruhigen sich dieselben aber ihre eigenen und zwar leisten sie das Recht dazu in folgender eigentümlicher Weise her. Der Boer hat irgendwo ein schönes Stück Land gesehen, das irgend einem Kaffirstamme gehört. Zufolge dessen macht er mit dem nächsten Unterhäuptling des Stammes Bekanntschaft und erhält von diesem, vielleicht für einige Flaschen Schnaps und einige baumwollene Fäden das Recht, einige Ochsen dort grasen zu lassen, da es ja Unrecht wäre, das schöne Land nicht zu benutzen.

Dies geht ganz gemächlich einige Jahre lang fort, bis der Hüuptling endlich merkt, daß der Boer sich auf diesem Lande häuslich eingerichtet hat, um sein Vieh zu beschäftigen. Er sucht dies zu verbieten, fürchtet sich aber dem obersten Hüuptling Mitteilung zu machen, am selbst nicht in Unlegenheiten zu geraten, und so geht dies noch einige Jahre lang fort, bis der oberste Hüuptling davon Nachricht erhält und dann den Boer und den Unterhäuptling auf einen bestimmten Tag zu sich einbietet, um die Unlegenheiten zu unteruchen.

Sehr bereitwillig begiebt sich der Boer mit irgend einem Weanten, einigen Freunden, mehreren Ochsen und einem vorher aufgestellten Hüuptling zum Kraal des Hüuptlings. Man bestreift ganz freundlichlich den freitigen Punkt und schließlich entscheidet der Hüuptling, daß der Boer nicht der ge-

heit dessen, was uns von Oesterreich unter Napoleon's Ver-
mittlung gekonnt wurde, annehmen oder ablehnen wollen." Er
der Herr, hat die Ueberzeugung gehabt, daß wir den Vogen
nicht als Straff spannen und nicht durch Verwerfung von Einzel-
heiten die Gesamtheit des Vertrags wieder in Frage stellen
dürften. Goldenen Verhältnisse und Erwägungen ver-
diente die Kaiser über Nachbedingung ihrer Meinung, —
Als ich endlich den Zeitpunkt kam, in welchem der neue
Vertrag mit Oesterreich abgeschlossen werden ist, hoch ich
doch hervor, daß die neueste Demonstration in Koblenz,
wenn auch nicht den Anlaß zu dem Vertrage selbst, doch zu
dessen Verwirklichung gerade im jetzigen Zeitpunkt gegeben haben
könnte. Durch meine Rats, konnte jedoch nicht ausgeschlossen
sein, daß auch bereits bei den Verhandlungen mit Oesterreich
das Verhalten des Herzogs von Cumberland in seinem Schreiben
an den König von Preußen, welches in demonstrativer Weise
die Existenz des deutschen Reichs ignoriert, sowie die ganze
Weise von Manifestationen, welche die Welfen in Hannover und
Braunschweig an seine Verlobung mit einer holländischen Prinzessin
knüpfen, mit ins Gewicht gefallen sind. Die neueren Vorgänge
in Koblenz haben, wie erwähnt, die Publikation des Vertrags
beschleunigen müssen. — Im Hinblick auf meine geistliche
Mittheilung, daß das Staatsministerium den Antrag zum
Schlichter gemacht habe, höre ich heute, daß dasselbe den Vor-
schlag auf Eröffnung verschiedener Richtergerichte
zugestimmt hat.

Zur Ausführung des Sozialistengesetzes liegen
heute folgende Nachrichten vor:
Die Nummern 1 und 2 (vom 9. und 23. Jan. 1879) des Jah-
rganges des in Reichenberg erscheinenden „Arbeiterfreund“
sind verboten.

Preussischer Landtag. Abgeordnetenhaus.

47. Sitzung vom 7. Februar 1879.

Das Haus genehmigte in dritter Lesung die Schiedsman-
ordnung und den Gehörtenvertrag wegen Verletzung der Wehrpflicht
für die Eisenbahnarbeiter. Der Herr Reichsminister
hat im Rath der nach dem bezüglich des letzteren Minister
Nachschub die Erklärung abgegeben, daß die Staatsregierung
den Beschlüsse der zweiten Lesung, die Wehrpflicht aus dem
Kredit für die Linie Hannover-Nordburg zu decken, ihre Zustimmung
gegeben habe.

Hierzu wurde die Beratung des Justizgesetzes fortgesetzt.
Der Herr Reichsminister erklärte der Geh. Oberregierungsrath
Schölz, daß die Regierung, falls das Haus den Vorschlag
der Kommission auf Erhöhung der Richtergehälter zustimmen
sollte, die Beschlüsse seinen Widerstand entgegenzulegen, vor-
zuziehen, daß das Haus auch bereit sei, in Kronenanz der
Beschlüsse die Gehälter der erstgenannten gleichgestellten an-
deren Beamten in gleicher Weise zu erhöhen.

Gegen die Bemerkung v. Redlich Namens seiner Partei,
daß sie den Anträgen der Kommission, die sie als einem Bedürfnis
entsprechend anerkennen müsse, trotz der Finanzlage des Staates
zustimmen werde. Die einzelnen Positionen wurden hierauf
ohne erhebliche weitere Debatte durchweg nach den Anträgen
der Kommission bewilligt.

Alle zu dem Nachtragsetat eingegangenen Petitionen wurden
durch die gestellten Beschlüsse für erledigt erklärt.
Zu dem Extraordinarium des Justizgesetzes nahm Abg. Horwitz
das Wort, um über die mangelhafte ängere Einrichtung des
besten Landgerichts zu klagen und die Regierung dringlich zu
bitten, bei der Einrichtung des neuen bester Landgerichts I.
die Uebelstände abzuschaffen.
Der Regierungskommissar Geh. Rath Starke erklärte die
vorhandenen Uebelstände an, verwarf aber die Zustimmungs-
erklärung des Wortführers, daß sie selbst dieselben nicht energisch
genug bekämpft habe. Das neue Landgericht der Stadt in
den letzten Jahren um jährlich 39,000 Einwohner habe es un-
möglich gemacht, mit der Erweiterung der Gerichtsräume in
gleichem Maße zu folgen. Die Einrichtung des neuen Land-
und Amtsgerichts werde, soweit es möglich ist, die beflagten
Mängel beseitigen.

Die Abg. Löw (Städtischer) und Hofmeister berieten
aus dem Provinz ähnliche Uebelstände, wie sie der Abg.
Horwitz zur Sprache gebracht hatte. Der letztere beklagte sich
gleichzeitig darüber, daß der Justizminister die Gemeinden zu
den Kosten der Errichtung der Gerichtsgebäude herangezogen und
zum Theil die Verlegung der Gerichtsstellen von der Bewilligung
solcher Gemeindegeldbeiträge abhängig gemacht habe.
Ministerialdirektor Windlich erwiderte, wie die letzte Besetzung
als unbegründet zurück, glaubte aber andererseits, daß die In-
sistenzverwaltung gar keine Veranlassung habe, die von den Städten
gemachten Opfer zurückzuerkennen.

Es folgt die Debatte des Etats der Verwaltung der
direkten Steuern, welche in dem Gemälde und dauernden
Ausgaben in sämtlichen Teilen genehmigt wird.
Das Haus verlag sich hierauf bis Samstag 11 Uhr. Tages-
ordnung: Ueberichten, Denkschriften und Etat; in Verbindung
mit letzterem der Generalbericht der Budgetkommission.

Verrennsaus.

8. Sitzung vom 7. Februar.

Das Haus beschäftigte sich zunächst mit dem vom Abgeord-
netenabgeordneten Gehörtenvertrag, betreffend die Ver-
pflichtung für den höheren Verwaltungsdienst. Die Justiz-
kommission, als deren Referent Dr. Verburg auftrat, hat die
wehren, mit Pulver und mit Blei, ja sogar mit fertigen Pa-
tronen versorgt. Die Boers konnten nur nicht mehr wie früher
mit gelbem Gewehr an den Feind hinanziehen, das Gewehr
abgeschien und dann schnell, um zu laden wieder umkehren. Jetzt
müßten sie Stand halten und sich ebenfalls den tödlichen Ver-
schossen eines 200 Mal so starken und außerordentlich mühtigen
Feindes aussetzen. Die Kenntnis dieser Thatfache erhöhte aber
nicht den Muth der Boers und sie zeigten sich bei der Artate auf
Seydlitz's Hauptstadt in derselben ermüdeten Freiheit, welche
Seydlitz die ihre höhere Muthschon gemacht, längst vorausge-
setzt hatten. Selbstverständlich schickten sie ihre Anführer voraus,
sie selbst aber machten beim ersten Schuß der Jullis sofort kehrt,
es nicht mehr nicht, so hätten sie ihren Präsidenten Burger's
als Gefangenen zurückgelassen, der müthig ganz allein vorausge-
gangen war.

Seit dieser Zeit ging es mit der Republik mit schnellen
Schritten bergab. Ihr Papiergeld wurde in Südafrika nur mit
75 Prozent Wechsel genommen, sie war nicht mehr im Stande
ihre Beamten gelohnen, denn die Zinsen ihrer früher geliehenen
Geldsummen zu bezahlen. Sie war finanziell, ja sogar moralisch
vollständig bankrott und von den umwohnenden Eingeborenen
verpöthet und beschützt.

So kam es denn, daß Sir Theophilus Shepstone, der
Sohn eines englischen Millionärs am Kaplande und jetziger all-
mächtiger Minister des Vorkämpfers in Natal am 22. Januar
1878 im Stande war mit 8 befreundeten Herren und 25 berit-
tenen Gensdarmen in Pretoria, der Hauptstadt der Republik ein-
zurücken und die Republik als Provinz der Kapkolonie in Besitz
zu nehmen, nachdem sie bereits vorher am 12. Aug. 1877 als
Eigentum der britischen Krone erklärt worden war.
Man mag die englische Politik eine perfide nennen, aber in

dem anderen Hause bedürftigen Paragrafen, die Verpflich-
tung zum Ausbruch betreffend, gestrichen und nach der ursprüng-
lichen Vorlage der Regierung die Regelung dieser Frage einem
besonderen Gesetze vorbehalten, mit der Bestimmung, daß bis
zum 1. Jan. 1884 dieses Gesetz erlassen sein oder doch alle
Voraussetzungen der Verwirklichung für den höheren Verwaltungsdienst
haben müssen.

Die Kommission hat nur in 3 Paragrafen keine Verände-
rungen beschlossen, welche nach kurzer Berathung durch den Referen-
ten die Zustimmung des Hauses finden; im Uebrigen wird der
Entwurf auf den Vortrag des Herrn v. Verburg an bloß
angewonnen.

Der Senat's Vertrag zwischen Preußen und dem Fürstenthum
Lippe, betreffend die Vereinigung einer Gerichtsgemeinschaft
(Lippe wird an den Oberlandesgerichtsbezirk Celle angegliedert)
wird nach dem Referate des Herrn Dr. Vefeler in einmaliger
Schlußberatung genehmigt.

Nächste Sitzung Samstag 11 Uhr. T. D.: Kleine Vorlagen.

Halle, den 8. Februar.

- Der Bedarf der Provinzial-Ärren-Anstalt bei
Halle a. S. pro 1. April 1879 bis 31. März 1880 an Konsum-
stücken wurde am Mittwoch in der Anstalt selbst zur Versteigerung
ausgegeben. Das Mindestgebot gab an:
für 30000 Kilo Semmel, 25 1/2 Btg. pro Kilo, Stadthaus, Halle.
9000 Kilo Weizen, 19 Btg. pro Kilo, derselbe.
2000 Kilo Reis, 11,30 M. pro 50 Kilo, F. C. Weid, Halle.
2200 Kilo Gerst, 30 Btg. pro 50 Kilo, F. C. Weid, Halle.
7000 Kilo Hafer, 12 Btg. pro Liter, Oberamt, Hart, Elm.
3500 Kilo Stübchenbrot, 2,30 M. pro Kilo, Amtsrath Jün-
nemann, Wentdorf.
18000 Kilo Nindfleisch, 113 Btg. pro Kilo
8000 Kilo Hammelfleisch, 116 Btg. pro Kilo
3000 Kilo Kalbfleisch, 108 Btg. pro Kilo
600 Kilo Schweinefleisch, 102 1/2 Btg. pro Kilo
600 Kilo Rindfleisch, 99 1/2 Btg. pro Kilo
300 Kilo Speck, 130 Btg. pro Kilo
2000 Kilo Butter, 130 Btg. pro Kilo
200 Kilo Gerstentrost, 288 Btg. pro Kilo
3000 Kilo rothe Bohnen, 127 Btg. pro Kilo
70 Kilo Schinken, 195 Btg. pro Kilo
80 Kilo Pöfelzungen, 220 Btg. pro Kilo
22 Tonnen Serringe, 44 M. pro Tonne, F. C. Weid, Halle.
900 Kilo reine Bar, Schmelzbuter, 70 M. pro 50 Kilo, der.
700 Schaf, 3 M. pro Schaf, Heitmann, Halle.
200 Kilo rothe Bohnen, 12,90 M. pro 50 Kilo, F. C. Weid, Halle.
2000 Kilo Reis, 11,30 M. pro 50 Kilo, F. C. Weid, Halle.
2000 Kilo Gerst, 30 Btg. pro 50 Kilo, F. C. Weid, Halle.
3000 Kilo Hafer, 12 Btg. pro 50 Kilo, derselbe.
3000 Kilo Bohnen, 8,49 M. pro 50 Kilo, derselbe.
7000 Kilo Weizenmehl, 12,65 M. pro 50 Kilo, derselbe.
einige Hundert Stk. Kartoffeln, 2,89 M. pro 50 Kilo, derselbe.
2500 Kilo Soda, 5,39 M. pro 50 Kilo, derselbe.
600 Kilo Bismuth, 12,49 M. pro 50 Kilo, F. C. Weid, Halle.
600 Kilo Kestrolgölle, 84,75 M. pro 50 Kilo, F. C. Weid, Halle.
2000 Kilo La. Glanzsteine, 20 M. pro 50 Kilo, derselbe.
24000 Kilo Roggenstroh, 30 M. pro 600 Kilo, F. C. Weid,
Halle.
4000 Liter Effigispirit, 7 Btg. pro Liter, Schröder, Merseburg.

Vorlagen für die Sitzung der Stadt-Verordneten.

Montag, 10. Febr. nachmittags 4 Uhr.

Öffentliche Sitzung. Berathung und Beschlußfassung über:
1. Die Verlängerung eines Mietvertrages; 2. die Feststellung
des Etats der Gottesackerstraße pro 1. April 1879/80; 3. die Fest-
stellung des Etats der Spitalstraße pro 1. April 1879/80; 4. die
Feststellung des Etats der Sommerstraße pro 1. April 1879/80;
5. die Feststellung des Etats der Quartierstraße pro 1. April
1879/80; 6. die Erhöhung einer bewilligten Terrain-Entschädigung;
7. die Bewilligung der Kosten zur Verbesserung der Warmwasser-
Zentralanlage in der Wäddenbürgerstraße; 8. die Genehmigung des
Kontroll-Entwurfs, betr. die Uebernahme der fäbischen Kranten-
pflege an die k. k. Sanitäts-Anstalt; 9. die Vorlage, betr. die Umge-
staltung der Provinzial-Gewerkschule in eine höhere Bürger-
schule; 10. die Feststellung der Justizstelle für die Grundfläche,
Leipzigstr. 12-16, und die Bewilligung einer Terrain-Ent-
schädigung; 11. die Freisetzung einer zweiten Asistentenstelle in der
Speyer-Str. Halle.

Schluß-Sitzung. 12. die Vernehmung eines Beamten aus
der 3. in die 2. Gehaltsklasse; 13. die definitive Anstellung eines
Kanzlisten bei der Polizei-Verwaltung; 14. die Pensionierung
eines Nachschichters; 15. die Wiederabgabe eines Einnahm-
Rechtes; 16. die Normierung der Gehälter der Stadtrathstellen;
17. den Bericht der Kommission zur Vertheilung und Be-
haltung der Frage in Betreff der Vertheilung der Berichte
der Stadt-Verordneten-Versammlung.
Götting.

Der Vorsteher der Stadtverordneten-Versammlung.
Götting.

Geriichtsverhandlungen.

Halle, 5 Febr.

Der Knecht H., von hier hatte im vorigen Jahre seinen Dien-
herrn L. dadurch geschädigt, daß er an dem Wege nach Niet-
leben an den Sanduhrmann A. aus Giebichstein ihm zum
Kutten der Pferde mitgegebenen Saker verkaufte, welche Wa-

dem Falle hatte die britische Regierung vielleicht Recht — denn
wäre die Eingeborenen von Südafrika erst einmal erkannt haben,
daß sie schon durch ihre Zahl allein die Uebermacht über einen
weisen Staat haben, dann webe der ganzen weisen Bevölkerung
von Südafrika.

Wie ein Kaufmann war bereits die Nachricht von der günstigen
Niederlage der Boers durch das ganze Land gegangen und über-
all schickten sich die eingeborenen Stämme an sich zu erheben und
das Wesen in das große Meer zurückzuführen, aus welchem sie
aber, wie die Sage bei den Kaffern geht, entstanden sind. Und
deshalb entstanden auch die Kriege mit Galesa an der Südgrenze
der Kapkolonie und die jetzigen Kriege mit dem Gesamt Jullus,
unter Cetewayo, von dem die letzten Zeitungen berichten.

Auf der anderen Seite ist der Untergang der Republik keines-
wegs zu beklagen. Trotz der besten Intentionen des Präsidenten
Burger's, eines Mannes der auf holländischen und deutschen
Universitäten studirt und dort alle seine großen Ideen von Völ-
kerbegleitung eingelenget hatte, war die Misregierung in der Re-
publik eine absolute, sie war der beste Schulmeister aller aus
dem übrigen Afrika angewiesenen schlechten Subjekte, und der
Boer selber wollte niemals auch nur die geringsten Steuern be-
zahlen.
Aber die Engländer haben mit der Annexion auch kein schlechtes
Geschäft gemacht. Freilich werden sie vor Allem zuerst sich mit
den Portugiesen auseinandersetzen und eine Wahn von Delagoa-
Bay ins Innere des Landes bringen müssen — sie werden die
Schulden bezahlen müssen, welche ihnen die republikanische Re-
gierung hinterlassen hat und wahrscheinlich werden sie in einen
großen, schwierigen und sehr theuren Krieg mit Cetewayo,
dem obersten König aller Jullus's, verwickelt werden, der vielleicht
jetzt schon ausgebrochen ist — aber das Land ist das reichste von ganz

mination von einem Kolonialmanne gegeben wurde, der dan
auch die Anleihe erstatte. S. wurde wegen Unterdrückung
zu 1 Woche, L. welcher nicht erlitten, in contumacia wegen Theil-
nahme daran zu 3 Tagen Gefängnis verurtheilt. Die von
ihren Gensdarm getrennt lebenden S. und L. aus Giebichstein,
ihren Gensdarm getrennt vorbestraft, knüpfte am 20. Okt.
v. d. J. mit dem wegen Doppelmordes in Untersuchungsbefeh-
den Arbeiter Meißner aus Gonnern in Giebichstein, wo
M. sich seiner Zeit befand, Bekanntschaft an (he sollte M. in
Gonnern die Bekanntschaft führen). Da sie nach richtigerweise
besahen hatte, so ließ der M. der Herrschaft an einer Holz-
z. d. J. mit dem wegen Doppelmordes in Untersuchungsbefeh-
den Arbeiter Meißner aus Gonnern zu fuhren und sich 5 Zähler
zu holen, welche er selbst an demselben, zumal 33 Zähler in
einer besseren Zudecke in seinem Bett verpackt haben wollte.
Die S. ist dann abgedampft, will aber das Geld nicht
finden haben, M. wurde kurz darauf in rotha verhaftet und
sollte sich dann heraus, daß das Geld in Gonnern gefahren sei.
Der Staatsanwalt hielt den Beweis des Diebstahls für geführt
und beantragte 1 Jahr Zuchthaus, 2 Jahre Ehrverlust und Zu-
lässigkeit der Polizeiaufsicht, der Gerichtsbescheid die Sache
behielt weiterer Beweisaufnahme. Der vertriebene Meißner
trieb H. hier, jetzt Vorwahrman in Beitzig, hatte sich nicht
seiner Gehört geb. H. wegen Arrrestirung zu verantworten.
Der Herrschaft Richter beschlagnahmte am 9. Sept. v. J. in einer
Vorsehung bei H. eine graue Geise; als später deren Ver-
urtheilung stattfinden sollte, war solche verhandlungen, ist auch
später nicht ermittelt worden; H. und seine Gehört wurden des
Arrrestirung für schuldig befunden und bestrahlt mit je 3 Tagen
Gefängnis für schuldig befunden, der 10-jährige Arbeiter Albert F., aus
Gröllwitz hatte sich am Abend des 10. Nov. v. J. in ein Privat-
vergnügen dadurch betheiliget, daß er das Fenster des Maurers
Meißner in Gröllwitz mit einem ziemlich groben Steinlein ein-
warf, der Stein lag dicht an der auf dem Tische liegenden
Lampe vorbei und verletzete den Sohn des Meißner, der
polizeilich vorgeschrieben, in contumacia mit 1 Woche Gefäng-
nis bestrahlt. — Der Arbeiter G., von hier, ein zu Erzen
neigender vorbestrafter Meißner, zerschlug der unverschämten
Marie Nagel hier, Kettengasse 5, am 27. Nov. v. J. abends
das Fenster, war nicht erlitten, den Sohn des Meißner, der
polizeilich vorgeschrieben, in contumacia mit 1 Woche Gefäng-
nis bestrahlt. — Der Arbeiter G., von hier, ein zu Erzen
neigender vorbestrafter Meißner, zerschlug der unverschämten
Marie Nagel hier, Kettengasse 5, am 27. Nov. v. J. abends
das Fenster, war nicht erlitten, den Sohn des Meißner, der
polizeilich vorgeschrieben, in contumacia mit 1 Woche Gefäng-
nis bestrahlt. — Der Arbeiter G., von hier, ein zu Erzen
neigender vorbestrafter Meißner, zerschlug der unverschämten
Marie Nagel hier, Kettengasse 5, am 27. Nov. v. J. abends
das Fenster, war nicht erlitten, den Sohn des Meißner, der
polizeilich vorgeschrieben, in contumacia mit 1 Woche Gefäng-
nis bestrahlt. — Der Arbeiter G., von hier, ein zu Erzen
neigender vorbestrafter Meißner, zerschlug der unverschämten
Marie Nagel hier, Kettengasse 5, am 27. Nov. v. J. abends
das Fenster, war nicht erlitten, den Sohn des Meißner, der
polizeilich vorgeschrieben, in contumacia mit 1 Woche Gefäng-
nis bestrahlt. — Der Arbeiter G., von hier, ein zu Erzen
neigender vorbestrafter Meißner, zerschlug der unverschämten
Marie Nagel hier, Kettengasse 5, am 27. Nov. v. J. abends
das Fenster, war nicht erlitten, den Sohn des Meißner, der
polizeilich vorgeschrieben, in contumacia mit 1 Woche Gefäng-
nis bestrahlt. — Der Arbeiter G., von hier, ein zu Erzen
neigender vorbestrafter Meißner, zerschlug der unverschämten
Marie Nagel hier, Kettengasse 5, am 27. Nov. v. J. abends
das Fenster, war nicht erlitten, den Sohn des Meißner, der
polizeilich vorgeschrieben, in contumacia mit 1 Woche Gefäng-
nis bestrahlt. — Der Arbeiter G., von hier, ein zu Erzen
neigender vorbestrafter Meißner, zerschlug der unverschämten
Marie Nagel hier, Kettengasse 5, am 27. Nov. v. J. abends
das Fenster, war nicht erlitten, den Sohn des Meißner, der
polizeilich vorgeschrieben, in contumacia mit 1 Woche Gefäng-
nis bestrahlt. — Der Arbeiter G., von hier, ein zu Erzen
neigender vorbestrafter Meißner, zerschlug der unverschämten
Marie Nagel hier, Kettengasse 5, am 27. Nov. v. J. abends
das Fenster, war nicht erlitten, den Sohn des Meißner, der
polizeilich vorgeschrieben, in contumacia mit 1 Woche Gefäng-
nis bestrahlt. — Der Arbeiter G., von hier, ein zu Erzen
neigender vorbestrafter Meißner, zerschlug der unverschämten
Marie Nagel hier, Kettengasse 5, am 27. Nov. v. J. abends
das Fenster, war nicht erlitten, den Sohn des Meißner, der
polizeilich vorgeschrieben, in contumacia mit 1 Woche Gefäng-
nis bestrahlt. — Der Arbeiter G., von hier, ein zu Erzen
neigender vorbestrafter Meißner, zerschlug der unverschämten
Marie Nagel hier, Kettengasse 5, am 27. Nov. v. J. abends
das Fenster, war nicht erlitten, den Sohn des Meißner, der
polizeilich vorgeschrieben, in contumacia mit 1 Woche Gefäng-
nis bestrahlt. — Der Arbeiter G., von hier, ein zu Erzen
neigender vorbestrafter Meißner, zerschlug der unverschämten
Marie Nagel hier, Kettengasse 5, am 27. Nov. v. J. abends
das Fenster, war nicht erlitten, den Sohn des Meißner, der
polizeilich vorgeschrieben, in contumacia mit 1 Woche Gefäng-
nis bestrahlt. — Der Arbeiter G., von hier, ein zu Erzen
neigender vorbestrafter Meißner, zerschlug der unverschämten
Marie Nagel hier, Kettengasse 5, am 27. Nov. v. J. abends
das Fenster, war nicht erlitten, den Sohn des Meißner, der
polizeilich vorgeschrieben, in contumacia mit 1 Woche Gefäng-
nis bestrahlt. — Der Arbeiter G., von hier, ein zu Erzen
neigender vorbestrafter Meißner, zerschlug der unverschämten
Marie Nagel hier, Kettengasse 5, am 27. Nov. v. J. abends
das Fenster, war nicht erlitten, den Sohn des Meißner, der
polizeilich vorgeschrieben, in contumacia mit 1 Woche Gefäng-
nis bestrahlt. — Der Arbeiter G., von hier, ein zu Erzen
neigender vorbestrafter Meißner, zerschlug der unverschämten
Marie Nagel hier, Kettengasse 5, am 27. Nov. v. J. abends
das Fenster, war nicht erlitten, den Sohn des Meißner, der
polizeilich vorgeschrieben, in contumacia mit 1 Woche Gefäng-
nis bestrahlt. — Der Arbeiter G., von hier, ein zu Erzen
neigender vorbestrafter Meißner, zerschlug der unverschämten
Marie Nagel hier, Kettengasse 5, am 27. Nov. v. J. abends
das Fenster, war nicht erlitten, den Sohn des Meißner, der
polizeilich vorgeschrieben, in contumacia mit 1 Woche Gefäng-
nis bestrahlt. — Der Arbeiter G., von hier, ein zu Erzen
neigender vorbestrafter Meißner, zerschlug der unverschämten
Marie Nagel hier, Kettengasse 5, am 27. Nov. v. J. abends
das Fenster, war nicht erlitten, den Sohn des Meißner, der
polizeilich vorgeschrieben, in contumacia mit 1 Woche Gefäng-
nis bestrahlt. — Der Arbeiter G., von hier, ein zu Erzen
neigender vorbestrafter Meißner, zerschlug der unverschämten
Marie Nagel hier, Kettengasse 5, am 27. Nov. v. J. abends
das Fenster, war nicht erlitten, den Sohn des Meißner, der
polizeilich vorgeschrieben, in contumacia mit 1 Woche Gefäng-
nis bestrahlt. — Der Arbeiter G., von hier, ein zu Erzen
neigender vorbestrafter Meißner, zerschlug der unverschämten
Marie Nagel hier, Kettengasse 5, am 27. Nov. v. J. abends
das Fenster, war nicht erlitten, den Sohn des Meißner, der
polizeilich vorgeschrieben, in contumacia mit 1 Woche Gefäng-
nis bestrahlt. — Der Arbeiter G., von hier, ein zu Erzen
neigender vorbestrafter Meißner, zerschlug der unverschämten
Marie Nagel hier, Kettengasse 5, am 27. Nov. v. J. abends
das Fenster, war nicht erlitten, den Sohn des Meißner, der
polizeilich vorgeschrieben, in contumacia mit 1 Woche Gefäng-
nis bestrahlt. — Der Arbeiter G., von hier, ein zu Erzen
neigender vorbestrafter Meißner, zerschlug der unverschämten
Marie Nagel hier, Kettengasse 5, am 27. Nov. v. J. abends
das Fenster, war nicht erlitten, den Sohn des Meißner, der
polizeilich vorgeschrieben, in contumacia mit 1 Woche Gefäng-
nis bestrahlt. — Der Arbeiter G., von hier, ein zu Erzen
neigender vorbestrafter Meißner, zerschlug der unverschämten
Marie Nagel hier, Kettengasse 5, am 27. Nov. v. J. abends
das Fenster, war nicht erlitten, den Sohn des Meißner, der
polizeilich vorgeschrieben, in contumacia mit 1 Woche Gefäng-
nis bestrahlt. — Der Arbeiter G., von hier, ein zu Erzen
neigender vorbestrafter Meißner, zerschlug der unverschämten
Marie Nagel hier, Kettengasse 5, am 27. Nov. v. J. abends
das Fenster, war nicht erlitten, den Sohn des Meißner, der
polizeilich vorgeschrieben, in contumacia mit 1 Woche Gefäng-
nis bestrahlt. — Der Arbeiter G., von hier, ein zu Erzen
neigender vorbestrafter Meißner, zerschlug der unverschämten
Marie Nagel hier, Kettengasse 5, am 27. Nov. v. J. abends
das Fenster, war nicht erlitten, den Sohn des Meißner, der
polizeilich vorgeschrieben, in contumacia mit 1 Woche Gefäng-
nis bestrahlt. — Der Arbeiter G., von hier, ein zu Erzen
neigender vorbestrafter Meißner, zerschlug der unverschämten
Marie Nagel hier, Kettengasse 5, am 27. Nov. v. J. abends
das Fenster, war nicht erlitten, den Sohn des Meißner, der
polizeilich vorgeschrieben, in contumacia mit 1 Woche Gefäng-
nis bestrahlt. — Der Arbeiter G., von hier, ein zu Erzen
neigender vorbestrafter Meißner, zerschlug der unverschämten
Marie Nagel hier, Kettengasse 5, am 27. Nov. v. J. abends
das Fenster, war nicht erlitten, den Sohn des Meißner, der
polizeilich vorgeschrieben, in contumacia mit 1 Woche Gefäng-
nis bestrahlt. — Der Arbeiter G., von hier, ein zu Erzen
neigender vorbestrafter Meißner, zerschlug der unverschämten
Marie Nagel hier, Kettengasse 5, am 27. Nov. v. J. abends
das Fenster, war nicht erlitten, den Sohn des Meißner, der
polizeilich vorgeschrieben, in contumacia mit 1 Woche Gefäng-
nis bestrahlt. — Der Arbeiter G., von hier, ein zu Erzen
neigender vorbestrafter Meißner, zerschlug der unverschämten
Marie Nagel hier, Kettengasse 5, am 27. Nov. v. J. abends
das Fenster, war nicht erlitten, den Sohn des Meißner, der
polizeilich vorgeschrieben, in contumacia mit 1 Woche Gefäng-
nis bestrahlt. — Der Arbeiter G., von hier, ein zu Erzen
neigender vorbestrafter Meißner, zerschlug der unverschämten
Marie Nagel hier, Kettengasse 5, am 27. Nov. v. J. abends
das Fenster, war nicht erlitten, den Sohn des Meißner, der
polizeilich vorgeschrieben, in contumacia mit 1 Woche Gefäng-
nis bestrahlt. — Der Arbeiter G., von hier, ein zu Erzen
neigender vorbestrafter Meißner, zerschlug der unverschämten
Marie Nagel hier, Kettengasse 5, am 27. Nov. v. J. abends
das Fenster, war nicht erlitten, den Sohn des Meißner, der
polizeilich vorgeschrieben, in contumacia mit 1 Woche Gefäng-
nis bestrahlt. — Der Arbeiter G., von hier, ein zu Erzen
neigender vorbestrafter Meißner, zerschlug der unverschämten
Marie Nagel hier, Kettengasse 5, am 27. Nov. v. J. abends
das Fenster, war nicht erlitten, den Sohn des Meißner, der
polizeilich vorgeschrieben, in contumacia mit 1 Woche Gefäng-
nis bestrahlt. — Der Arbeiter G., von hier, ein zu Erzen
neigender vorbestrafter Meißner, zerschlug der unverschämten
Marie Nagel hier, Kettengasse 5, am 27. Nov. v. J. abends
das Fenster, war nicht erlitten, den Sohn des Meißner, der
polizeilich vorgeschrieben, in contumacia mit 1 Woche Gefäng-
nis bestrahlt. — Der Arbeiter G., von hier, ein zu Erzen
neigender vorbestrafter Meißner, zerschlug der unverschämten
Marie Nagel hier, Kettengasse 5, am 27. Nov. v. J. abends
das Fenster, war nicht erlitten, den Sohn des Meißner, der
polizeilich vorgeschrieben, in contumacia mit 1 Woche Gefäng-
nis bestrahlt. — Der Arbeiter G., von hier, ein zu Erzen
neigender vorbestrafter Meißner, zerschlug der unverschämten
Marie Nagel hier, Kettengasse 5, am 27. Nov. v. J. abends
das Fenster, war nicht erlitten, den Sohn des Meißner, der
polizeilich vorgeschrieben, in contumacia mit 1 Woche Gefäng-
nis bestrahlt. — Der Arbeiter G., von hier, ein zu Erzen
neigender vorbestrafter Meißner, zerschlug der unverschämten
Marie Nagel hier, Kettengasse 5, am 27. Nov. v. J. abends
das Fenster, war nicht erlitten, den Sohn des Meißner, der
polizeilich vorgeschrieben, in contumacia mit 1 Woche Gefäng-
nis bestrahlt. — Der Arbeiter G., von hier, ein zu Erzen
neigender vorbestrafter Meißner, zerschlug der unverschämten
Marie Nagel hier, Kettengasse 5, am 27. Nov. v. J. abends
das Fenster, war nicht erlitten, den Sohn des Meißner, der
polizeilich vorgeschrieben, in contumacia mit 1 Woche Gefäng-
nis bestrahlt. — Der Arbeiter G., von hier, ein zu Erzen
neigender vorbestrafter Meißner, zerschlug der unverschämten
Marie Nagel hier, Kettengasse 5, am 27. Nov. v. J. abends
das Fenster, war nicht erlitten, den Sohn des Meißner, der
polizeilich vorgeschrieben, in contumacia mit 1 Woche Gefäng-
nis bestrahlt. — Der Arbeiter G., von hier, ein zu Erzen
neigender vorbestrafter Meißner, zerschlug der unverschämten
Marie Nagel hier, Kettengasse 5, am 27. Nov. v. J. abends
das Fenster, war nicht erlitten, den Sohn des Meißner, der
polizeilich vorgeschrieben, in contumacia mit 1 Woche Gefäng-
nis bestrahlt. — Der Arbeiter G., von hier, ein zu Erzen
neigender vorbestrafter Meißner, zerschlug der unverschämten
Marie Nagel hier, Kettengasse 5, am 27. Nov. v. J. abends
das Fenster, war nicht erlitten, den Sohn des Meißner, der
polizeilich vorgeschrieben, in contumacia mit 1 Woche Gefäng-
nis bestrahlt. — Der Arbeiter G., von hier, ein zu Erzen
neigender vorbestrafter Meißner, zerschlug der unverschämten
Marie Nagel hier, Kettengasse 5, am 27. Nov. v. J. abends
das Fenster, war nicht erlitten, den Sohn des Meißner, der
polizeilich vorgeschrieben, in contumacia mit 1 Woche Gefäng-
nis bestrahlt. — Der Arbeiter G., von hier, ein zu Erzen
neigender vorbestrafter Meißner, zerschlug der unverschämten
Marie Nagel hier, Kettengasse 5, am 27. Nov. v. J. abends
das Fenster, war nicht erlitten, den Sohn des Meißner, der
polizeilich vorgeschrieben, in contumacia mit 1 Woche Gefäng-
nis bestrahlt. — Der Arbeiter G., von hier, ein zu Erzen
neigender vorbestrafter Meißner, zerschlug der unverschämten
Marie Nagel hier, Kettengasse 5, am 27. Nov. v. J. abends
das Fenster, war nicht erlitten, den Sohn des Meißner, der
polizeilich vorgeschrieben, in contumacia mit 1 Woche Gefäng-
nis bestrahlt. — Der Arbeiter G., von hier, ein zu Erzen
neigender vorbestrafter Meißner, zerschlug der unverschämten
Marie Nagel hier, Kettengasse 5, am 27. Nov. v. J. abends
das Fenster, war nicht erlitten, den Sohn des Meißner, der
polizeilich vorgeschrieben, in contumacia mit 1 Woche Gefäng-
nis bestrahlt. — Der Arbeiter G., von hier, ein zu Erzen
neigender vorbestrafter Meißner, zerschlug der unverschämten
Marie Nagel hier, Kettengasse 5, am 27. Nov. v. J. abends
das Fenster, war nicht erlitten, den Sohn des Meißner, der
polizeilich vorgeschrieben, in contumacia mit 1 Woche Gefäng-
nis bestrahlt. — Der Arbeiter G., von hier, ein zu Erzen
neigender vorbestrafter Meißner, zerschlug der unverschämten
Marie Nagel hier, Kettengasse 5, am 27. Nov. v. J. abends
das Fenster, war nicht erlitten, den Sohn des Meißner, der
polizeilich vorgeschrieben, in contumacia mit 1 Woche Gefäng-
nis bestrahlt. — Der Arbeiter G., von hier, ein zu Erzen
neigender vorbestrafter Meißner, zerschlug der unverschämten
Marie Nagel hier, Kettengasse 5, am 27. Nov. v. J. abends
das Fenster, war nicht erlitten, den Sohn des Meißner, der
polizeilich vorgeschrieben, in contumacia mit 1 Woche Gefäng-
nis bestrahlt. — Der Arbeiter G., von hier, ein zu Erzen
neigender vorbestrafter Meißner, zerschlug der unverschämten
Marie Nagel hier, Kettengasse 5, am 27. Nov. v. J. abends
das Fenster, war nicht erlitten, den Sohn des Meißner, der
polizeilich vorgeschrieben, in contumacia mit 1 Woche Gefäng-
nis bestrahlt. — Der Arbeiter G., von hier, ein zu Erzen
neigender vorbestrafter Meißner, zerschlug der unverschämten
Marie Nagel hier, Kettengasse 5, am 27. Nov. v. J. abends
das Fenster, war nicht erlitten, den Sohn des Meißner, der
polizeilich vorgeschrieben, in contumacia mit 1 Woche Gefäng-
nis bestrahlt. — Der Arbeiter G., von hier, ein zu Erzen
neigender vorbestrafter Meißner, zerschlug der unverschämten
Marie Nagel hier, Kettengasse 5, am 27. Nov. v. J. abends
das Fenster, war nicht erlitten, den Sohn des Meißner, der
polizeilich vorgeschrieben, in contumacia mit 1 Woche Gefäng-
nis bestrahlt. — Der Arbeiter G., von hier, ein zu Erzen
neigender vorbestrafter Meißner, zerschlug der unverschämten
Marie Nagel hier, Kettengasse 5, am 27. Nov. v. J. abends
das Fenster, war nicht erlitten, den Sohn des Meißner, der
polizeilich vorgeschrieben, in contumacia mit 1 Woche Gefäng-
nis bestrahlt. — Der Arbeiter G., von hier, ein zu Erzen
neigender vorbestrafter Meißner, zerschlug der unverschämten
Marie Nagel hier, Kettengasse 5, am 27. Nov. v. J. abends
das Fenster, war nicht erlitten, den Sohn des Meißner, der
polizeilich vorgeschrieben, in contumacia mit 1 Woche Gefäng-
nis bestrahlt. — Der Arbeiter G., von hier, ein zu Erzen
neigender vorbestrafter Meißner, zerschlug der unverschämten
Marie Nagel hier, Kettengasse 5, am 27. Nov. v. J. abends
das Fenster, war nicht erlitten, den Sohn des Meißner, der
polizeilich vorgeschrieben, in contumacia mit 1 Woche Gefäng-
nis bestrahlt. — Der Arbeiter G., von hier, ein zu Erzen
neigender vorbestrafter Meißner, zerschlug der unverschämten
Marie Nagel hier, Kettengasse 5, am 27. Nov. v. J. abends
das Fenster, war nicht erlitten, den Sohn des Meißner, der
polizeilich vorgeschrieben, in contumacia mit 1 Woche Gefäng-
nis bestrahlt. — Der Arbeiter G., von hier, ein zu Erzen
neigender vorbestrafter Meißner, zerschlug der unverschämten
Marie Nagel hier, Kettengasse 5, am 27. Nov. v. J. abends
das Fenster, war nicht erlitten, den Sohn des Meißner, der
polizeilich vorgeschrieben, in contumacia mit 1 Woche Gefäng-
nis bestrahlt. — Der Arbeiter G., von hier, ein zu Erzen
neigender vorbestrafter Meißner, zerschlug der unverschämten
Marie Nagel hier, Kettengasse 5, am 27. Nov. v. J. abends
das Fenster, war nicht erlitten, den Sohn des Meißner, der
polizeilich vorgeschrieben, in contumacia mit 1 Woche Gefäng-
nis bestrahlt. — Der Arbeiter G., von hier, ein zu Erzen
neigender vorbestrafter Meißner, zerschlug der unverschämten
Marie Nagel hier, Kettengasse 5, am 27. Nov. v. J. abends
das Fenster, war nicht erlitten, den Sohn des Meißner, der
polizeilich vorgeschrieben, in contumacia mit 1 Woche Gefäng-
nis bestrahlt. — Der Arbeiter G., von hier, ein zu Erzen
neigender vorbestrafter Meißner, zerschlug der unverschämten
Marie Nagel hier, Kettengasse 5, am 27. Nov. v. J. abends
das Fenster, war nicht erlitten, den Sohn des Meißner, der
polizeilich vorgeschrieben, in contumacia mit 1 Woche Gefäng-
nis bestrahlt. — Der Arbeiter G., von hier, ein zu Erzen
neigender vorbestrafter Meißner, zerschlug der unverschämten
Marie Nagel hier, Kettengasse 5, am 27. Nov. v. J. abends
das Fenster, war nicht erlitten, den Sohn des Meißner, der
polizeilich vorgeschrieben, in contumacia mit 1 Woche Gefäng-
nis bestrahlt. — Der Arbeiter G., von hier, ein zu Erzen
neigender vorbestrafter Meißner, zerschlug der unverschämten
Marie Nagel hier, Kettengasse 5, am 27. Nov. v. J. abends
das Fenster, war nicht erlitten, den Sohn des Meißner, der
polizeilich vorgeschrieben, in contumacia mit 1 Woche Gefäng-
nis bestrahlt

Dowlas-Wäsche

Preisliste pro Februar 1879.

Übermalige bedeutende Preisreduction.

Pa. Damenhemden mit Spitzenbesatz 1 Mk. 50 Pf.
Pa. Damenhemden mit eleganter Stickerei 2 Mark.
Mädchenhemden in allen Größen von 70 Pf. an.

Herrenhemden in eleganter Ausführung 1 Mk. 75 Pf.
Knabenhemden in jeder Größe von 70 Pf. an.
Erstlingshemden 38 Pf.

Alle Hemden sind aus dem besten engl. Dowlas elegant und dauerhaft gearbeitet und haben sich in der Wäsche vorzüglich bewährt. Bestellungen nach Maß werden schnell und exakt ausgeführt. Nichtconvenientes wird bereitwillig umgetauscht.

J. Lewin, Halle a. S., Markt 4.

Wegen bevorstehendem Umbau unseres Geschäftslocals beabsichtigen wir unser reichfortirtes Lager zu bedeutend herabgesetzten Preisen zu räumen und offeriren:

Damen-Wäsche: Hemden von Dowlas 1,50 u. 1,75, mit eleg. Spitze 3 Mk., mit eleg. dauerhaftem Besatz 3,50.

Beinkleider, Jacken, von verschied. Neglige-Stoffen gefertigt 1,50 bis 3 Mk.

Weisse Unterröcke mit breiter Stickerei von 3,50 bis 5 Mk.

Schleppröcke nach neuestem Schnitt gearbeitet von 6 bis 12 Mk.

Filz-, Stepp-, Moirée- und Flanellröcke von 3 bis 9 Mk.

Nachtmützen, Frisirmäntel, Nachthemden, Schürzen zu billigsten Preisen.

Corsettes in nur gut sitzenden Facons von 90 Pf. bis 4 50 Mk.

Kragen u. Manschetten, Shäwlichen, seid. Tücher bedeutend unter bisherigen Preisen.

Herren-Wäsche: Oberhemden, aufstehend, mit feinen Einfägen 3 Mk., mit eleg. Leinen-Einfägen 3,50 bis 5 Mk.

Nachthemden v. haltbar. Dowlas 2-2,50 Mk., Nachthemden v. Leinen v. 3-4 Mk.

Kragen und Manschetten, solide neue Facons, 1/2 Dkd. 1 bis 1,50 Mk.

Chemisettes, Serviteurs, Tricotagen u. Cravatten etc. erheblich unter regul. Preisen.

Kinder-Wäsche: Mädchen- u. Knaben-Hemden in sämtlichen Größenausgewöhnlich billig. Steckkissen, Steckpolster, Beinkleider, Nachtröckchen, Garnituren etc. bedeutend unter bisherigen Verkaufspreisen.

Complete Ausstattungen für neugeborene Kinder.

Stück-Waaren: Leinen in verschiedenen Fabrikaten, Shirting, Chiffon, Satin, Croisé, Piqué, Züchen, Inlett, Bett-drell, Rouleaux-Leinen und Cattun, Bettdecken, Hand- und Wischtücher, Tischgedecke, einzelne Tischtücher u. servierten, Caffee- u. Theeservieten etc. in nur guten Qualitäten zu Spottpreisen.

Gardinen in verschiedenen Arten von 25 Pf. pr. Mtr. an.

Sämtliche Wäsche-Artikel sind von uns angefertigt und übernehmen wir Garantie für Haltbarkeit. Nicht aufgeführte Artikel haben dieselbe Preisermäßigung erfahren.

Der Verkauf findet wie bisher bei reeller Bedienung zu streng festen Preisen statt.

A. J. Jacobowitz & Co., gr. Ulrichsstraße 55.

Wegen Umzug: Ausverkauf zum Selbstkostenpreis von Gardinen, Rouleauxstoffen, Bettdecken, Damast zu Bettbezügen, Piqué, Taschentücher in Leinen, ächt franz. Batist, und Creasleinen, Schleier, Blondes, Spitzen etc. Bestellungen auf Wäsche lassen ebenfalls zu bedeutend herabgesetzten Preisen anfertigen.

F. W. Händler, gr. Ulrichsstr. 60.

Oberhemden nach Maß oder Probehemd unter Garantie des Gutstehens empfohlen **Geschw. Jüdel, Markt 5.**

Stroh Hüte werden zum Waschen, Färben und Modernisiren angenommen und liegen die neuesten Muster von Hüten zur Ansicht bereit **Amalie Markert.**

Wagenfabrik von **R. Werner (früher C. Koch)** Halle a. S., Mannschesstraße 16. Landauer, halbverdeckte und offene u. alle Sorten Preschwagen nach neuester Facon.



Mein Lager Geraer reinwollener Kleiderrippe, sowie alle anderen Kleiderstoffe, bringe meinen werthen Kunden bei billigster Preisstellung in empfehlende Erinnerung.

Wittwe Haase, gr. Brauhausg. 4, p.

Concursmassen-Ausverkauf zu Taxpreisen!
Die Restbestände der aus der **Julius Bauchwitz'schen** Concursmasse herrührenden Waaren sollen in kürzester Zeit ausverkauft werden. Besonders wird auf den noch vorhandenen Bestand vorzüglich guter Winterüberzieher aufmerksam gemacht, welche noch ganz bedeutend herabgesetzt sind.
Verkaufslocal: Leipzigerstrasse 6, vis-à-vis dem goldenen Löwen.

Schuh- und Stiefel-Waaren-Fabrik von **C. Wendenburg** in **Löbejün** empfiehlt sein grosses Lager fertiger Waaren bei enorm billigen Preisen und gediegenen Qualitäten. — Bestellungen werden prompt und gut 20% billiger als bisher ausgeführt.
Halle, Brud. und Beleg von Dits Henkel.

Kochbücher von **David's, Scheibler** in eleganten Einbänden empfiehlt billigst **Albin Hentze, Schmeerstr. 39.**

Narrenkappen! die größte Auswahl, die billigsten Preise bei **Albin Hentze, Schmeerstr. 39.**

Ballfächer, Neues Muster, größte Auswahl bei **J. H. Gessner,** vorm. Andr. Haassenseler, gr. Steinstr. 10.

Visitenkarten, Monogramme etc. Buch- und Steindruck, sowie alle feinen Druckarbeiten liefert sauber und billig **Heinrich Gundlach,** 32 Breitehofstr. 32.

Stroh Hüte zum Waschen und Modernisiren werden angenommen von **B. Herker, Steg 1.**

Für Brautpaare! Ein sehr gut erhaltenes Mahagoni-Meublement ist preiswerth zu verkaufen. Näheres Charlottenstr. 3, III.

Familien-Nachrichten.
Todes-Anzeige
 Heute Mittag 1 Uhr starb nach Stägigen schweren Leiden unser langjährig geliebtes Töchterchen **Anna Keutel** im Alter von 3 1/2 Jahren. Sie folgte ihrem taum vier Wochen vorangegangenen Bräutigamen in die Ewigkeit. Gott der Herr möge Seelen vor einem so traurigen Schicksal in Another bewahren, uns aber in diesem tiefen Schmerz mit seiner Vaterliebe bestärken. Die tiefbetrübten Eltern **Friedrich Keutel** und **Frau geb. Waag.**
 Hellwitz, den 7. Februar 1879.

In dem hohen Alter von 89 1/2 Jahren starb heute früh 7 Uhr am Schlagflusse **Frau Oeconomie-Commissarius's Gland,** was theilnehmenden Freunden und Bekannten mit der Bitte um stille Theilnahme hiermit anzeigen die **Hinterbliebenen.**
 Halle, den 7. Februar 1879.

Dankagung.
 Zurückgekehrt vom Grabe unseres vielgeliebten Vaters u. Schwiegervaters, des **Waldhülfenbamer H. Berg,** legen wir allen Denen, welche ihm zu seiner letzten Ruhestätte geleiteten, sowie Denen, die den Sarg so reichlich mit Kronen und Kränzen schmückten, unsern herzlichsten und innigsten Dank.
 Die trauernden Hinterbliebenen.
 Halle, den 8. Februar 1879.

Herzlichen Dank allen lieben Freunden, Verwandten und Bekannten, welche den Sarg unseres lieben Tochter **Marie Gempel** so reichlich mit Kronen und Kränzen schmückten, vorzüglich dem Herrn **Viktor Sidel** für seine kostbare Grabrede. **H. Hartmann** nebst Frau.
 Für den Interentheil verantwortlich **H. König** in Halle.
 Mit Beilagen.